**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 6 (1840)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Kanton Thurgau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

nannte Buch in der That — und zwar namentlich nach katholischen Grundsätzen — jenen Vorwurf verdiene, darüber will ich gar nicht einmal entscheiden. Der Zwekk, daß der Vorwurf gerade in unsern Tagen gemacht wird, kann Niemanden entgehen: man will die Schule und ihre Leiter verdächtigen. Aber gerade darin liegt eine heillose Bosheit. Denn wann hat Zschokke's Schweizergeschichte in unsern Schulen Eingang gefunden? Gewiß nicht erst im J. 1840, sondern schon vor mehr als 10 Jahren, aber nicht in vielen kathol. Schulen. Auch hat meines Wissens keine Schulbehörde — wenigstens nicht der Kantonsschulrath — dieselbe seit Einführung des neuen Schulgesetzes empfohlen; dieser hat vielmehr vor etwa zwei Jahren, wie damals auch in diesen Blättern zu lesen war, Schuler's Geschichtswerk den Lehrern durch die Bezirksschulräthe sehr nachdrükklich empfehlen lassen. Auf wen fällt also jener arge Vorwurf? Lieber Leser, beantworte dir diese Frage selbst und danke Gott, daß die Leute, von welchen solche Aussaat kommt, die Axt doch noch nicht an den Baum setzen können. Möge ihnen dies der Himmel auch nie vergönnen!

---

## Kanton Thurgau.

Bericht über das Schulwesen im J. 1839. Durch die Revision des Schulgesetzes, über welche in diesen Blättern früher Bericht erstattet worden ist, trat das Schulwesen gewissermaßen in einen provisorischen Zustand; allein die Hoffnungen, welche auf diese Revision gebaut wurden, gaben der Sache eher eine wohlthätige als nachtheilige Folge. Die Revision ist glükklich vorübergegangen, und wir werden das Schulgesetz nächstens mittheilen. — Der diesjährige Bericht enthält nicht nur eine Uebersicht über die Verrichtungen der Schulbehörden und den Zustand des Schulwesens, sondern auch eine sehr einläßliche Darstellung des Schullehrerseminars. Wir haben schon bei Anlaß des Berichtes über das J. 1838 als einen Vorzug der thurgauischen Schulberichte hervorgehoben, daß sie alljährlich einen einzelnen Gegenstand mit ganz besonderer Gründlichkeit erörtern. Im J. 1837 geschah dies hinsichtlich der Unterrichtsfächer, im J. 1838 hinsichtlich der Lehrerbesoldungen. Eine solche Weise der Berichterstattung hat den Vortheil, daß sie nicht nur das Interesse für

solche Berichte stets anregt, sondern auch das Publikum nach und nach in den Gang der Entwikkluug des Schulwesens tiefer einführt. Für dies Mal theilen wir bloß den allgemeinen Theil des Jahresberichtes mit; das Seminar wollen wir dann in der nächsten Lieferung dieser Blätter besprechen. — a) Für den Erziehungsrath war das Jahr 1839 der erwähnten Revision wegen sehr geschäftereich. Er hatte 19 und mit Einschluß der Prüfungstage im Seminar 21 Sitzungen. Seine Verhandlungen umfassen im Protokoll 355 §§., im Archiv 340 Nummern und veranlaßten 268 Missiven. Die in unserem letzten Berichte angekündigte Einrichtung, die Geschäfte wo möglich durch Verhandlungen besonderer Kommissionen vorbereiten zu lassen, hat sich als sehr ersprießlich bewährt. — b) Im Frühling 1839 fand bei den Schulvorsteherschaften der Gemeinden die gesetzliche Erneuerungswahl Statt. In den Bezirken führten 24 Elementarschul-Inspektoren die gesetzliche Aufsicht. Bemerkenswerth ist, daß manche Mitglieder der Aufsichtsbehörden (der Gemeinde-Schulvorsteherschaften und Bezirks-Schulkommissionen) theils vor, theils zur Zeit des Ablaufes ihrer vierjährigen Amtsdauer mit Entlassungsbegehren einkamen, was für den Erziehungsrath um so unangenehmer sein mußte, als die Wiederbesetzung ihrer Stellen des provisorischen Zustandes wegen ziemlich schwierig war; es blieben daher auch einige Stellen ganz unbesetzt. Dies kann man dem Erziehungsrath nicht verargen, indem Männer in einem Zeitpunkte zurükktraten, von denen und in welchem man es nicht hätte erwarten sollen. — Es mußten 14 Schulvorsteherschaften durch besondere Zuschriften an ihre Obliegenheiten erinnert werden. Andere dieser Behörden haben mit Treue ihre Pflichten erfüllt. Die Inspektoren haben im Allgemeinen gute Aufsicht geführt und namentlich mit sorgfältiger Strenge die Regelmäßigkeit des Schulbesuches überwacht. — c) Die Zahl der Schulen war 248; außerdem mußten 4 kleinere Schulen wegen Lehrermangel mit andern vereinigt werden. In jenen Schulen wurden 16469 Kinder, 11831 Alltags- und 4638 Repetirschüler unterrichtet. Die Alltagsschüler versäumten 37197 und die Repetirschüler 9050 Tage, so daß bei jenen $3\frac{1}{7}$, bei diesen 2 Tage durchschnittlich auf den einzelnen Schüler kommen. In den 2 Jahren $18^{37}/_{39}$ wurden 74 Hausväter mit 96 Schulkindern wegen strafbarer Vernachlässigung der Schule und Nichtbezahlung der Bußen der Justizkommission zu Handen des korrektionellen Richters verzeigt;

die Kinder von 22 derselben hatten trotz aller Warnung über ein Drittel der ganzen Schulzeit versäumt. Die Bezirksgerichte brachten aber in der Beurtheilung der Straffälle einen übertrieben verschiedenen Maßstab in Anwendung, so daß sich zwischen gesetzlicher Strenge und milder Nachsicht ein arges Mißverhältniß zu Tage stellte. Ueberdies wurde nicht selten geklagt, daß Mangel an Vollziehung der bezirksgerichtlichen Urtheile oder willkürliche Ermäßigung von Seite der Vollziehungsbehörden der Erreichung des korrektionellen Zwekkes hinderlich entgegen traten, was den Erziehungsrath veranlaßte, diese Angelegenheit der Regirung zur Kenntniß zu bringen. Einige Friedensrichterämter gingen sogar so weit, daß sie die den Schulpflegern beim Bezug der Bußengelder entgegengesetzten Rechtsvorschläge zuließen, wodurch die Schulvorsteherschaften in Gefahr kamen, in Prozesse verwikkelt zu werden. In den meisten Fällen waren zwar die Inspektorate im Stande, eine Ausgleichung zu erwirken; allein die Möglichkeit solcher Vorfälle bleibt immer ein großer Uebelstand, den hoffentlich das revidirte Schulgesetz heben wird. Dies ist auch um so mehr zu wünschen, als sonst den Schulvorsteherschaften ihre Verrichtungen sehr erschwert und verleidet werden müßten. — d) Nicht wenige Geschäfte verursachten die kleinen Gemeinden, welche keine eigene Schule zu unterhalten vermögen, also an eine bestehende Schule sich anschließen müssen. Auch in dieser Hinsicht erwartet man gute Folgen von dem revidirten Schulgesetze. — e) Es wurden 7 neue Schulhäuser erbaut, 1 Schulhaus erweitert, und 2 Schulen mit besonderen Lokalen in einem Privathause versehen; die Erbauung von 6 Schulhäusern wurde vorbereitet. Im Ganzen wurden 29 Schulvorsteherschaften gemahnt, ihre Schulzimmer zu verbessern oder neue Gebäude herzustellen. Der Staatsbeitrag an einen Schulhausbau beträgt nach Umständen 132 fl. bis 150 fl.; schade, daß der Staat nicht mehr zu leisten vermag. — f) Die Schulgüter hat der vorjährige Bericht einläßlich besprochen. Die kathol. Schulgüter haben aus dem Fond des Klosters Paradies eine ansehnliche Vermehrung erhalten, und den evangel. Schulgütern sind Legate von 8124 fl. zu Theil geworden. — g) Die Lehrerschaft hat durch freiwilligen Rükktritt, durch Entlassung, Auswanderung und Tod 16 Mitglieder verloren. Der hiedurch vergrößerten Anzahl erledigter Stellen konnte die Anstellung von 15 Seminarzöglingen nicht genügen; es mußten Seminaristen vor Vollendung ihres

Kurses auf Schulen gesandt und auch einige unfähigere ältere Lehrer beibehalten werden. Die Zahl der Vikariate hat sich vermehrt. Am Anfange des Winterkurses fanden in 47 Schulgemeinden Abänderungen der Vikariatsstellen Statt, welchen Wechsel man nur bedauern, zunächst aber nicht verhindern kann. Die unsichere Anstellung und der geringe Gehalt der Vikariate veranlaßt manchen Lehrer, sich durch Anstellung in einem andern Kanton oder durch Ergreifung eines andern Berufes eine bessere Lage zu gründen. An 11 bedürftige Lehrer wurde zusammen eine Unterstützung von 97 fl. 45 kr. (bestehend aus 37 fl. 30 kr. vom Aepplischen Legate und 60 fl. 15 kr. Absenzgelder der Großrathsmitglieder) verabreicht. Die Summe ist natürlich zu gering, um im Ganzen von Wirkung sein zu können. — h) Die Lehrerschaft verdient im Allgemeinen das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und des unermüdeten Strebens nach Fortbildung. Dafür spricht der Zustand der Schulen, der Besuch der Konferenzen, welche sehr anregend wirken, und die Prüfung der Lehrer aus dem Bezirke Bischofszell, welche ins Besondere auch wieder dargethan hat, daß sogar ältere Lehrer sich mit aller Anstrengung auf die heutige Stufe der von ihnen geforderten Bildung emporgerungen haben. Die Lehrer unterrichten mit wenigen Ausnahmen in allen gesetzlichen Schulfächern. Die Klage einzelner Gemeinden über die neuen Fächer kommt meist nur dorther, wo vorher nur ganz schwache Lehrer angestellt waren, so daß der Abstand zwischen den frühern und jetzigen Leistungen manchen Aeltern zu grell erschienen. Der Wunsch nach Seminarzöglingen ist viel häufiger, als der Widerwillen gegen Neuerungen in der Unterrichtsweise. Der bestehende Unterrichtsplan hat sich im Ganzen als zwekkmäßig erwiesen; Hauptsache bleibt dabei immer, daß die Lehrer besonders in den Realfächern den Unterrichtsstoff mit Takt auszuwählen und zu bearbeiten verstehen. — i) Die Schulen erhielten 2 neue Lehrmittel: die von Bolliger in Aarau lithographirte wohlfeile Wandkarte der Schweiz und ein für sie besonders bestimmtes Liederheft. Der Gesangunterricht war mit wenigen Ausnahmen vorzüglich in den kathol. Schulen wegen des Mangels an Singstoff vernachlässigt, und der Erziehungsrath hat deßhalb die kathol. Lehrer besonders auffordern lassen, nunmehr auch dieses Fach gegen die übrigen nicht weiter hintanzusetzen. — Ein weiteres Lehrmittel, Stoff zu Gedächtnißübungen enthaltend, wird vorbereitet. Die Katechismen und Lieder, welche

bisher hiezu benutzt wurden, beruhen mehr auf einer wissenschaftlichen als pädagogischen Grundlage, genügen daher weder den Inspektoren, noch dem Erziehungsrathe. Letzterer hat daher, weil er den Stoff zu Gedächtnißübungen vorzugsweise aus dem religiösen Gebiete gewählt wissen will, bei den Kirchenräthen beider Bekenntnisse für den genannten Zwekk die einleitenden Schritte gethan. — k) Die Sekundarschulen sind noch nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden. Es bestehen deren 8 mit 13 Klassen und Lehrern und 245 Schülern. Außerdem sind noch 3 Privatanstalten mit 77 Schülern vorhanden; sie schließen sich aber mehr an die Elementar- als Sekundarschulen an. — l) Zu den 3 Arbeitschulen, welche bisher bestanden, sind 2 neue hinzugekommen. Daß diese Anstalten die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf sich zu ziehen beginnen, ist um so erfreulicher, da der Erziehungsrath keine Mittel zur Aufmunterung für dieselben besitzt.

---

## Die Stadtschulen Zürichs. (Forts.)

11. Lehrer. Von höchster Wichtigkeit für das Gedeihen der Schulen ist das Personal der Lehrer. Wie immer auch die Schuleinrichtungen beschaffen sein mögen, es hängt von den Lehrern ab, wie die Schulen sich an ihren Schülern erweisen. Darum dürfen wir bei unserer Darstellung der Stadtschulen das Personal der Lehrer nicht übergehen. Die Lehrerschaft besteht mit Einschluß der Lehrer am Waisenhause und an der Ergänzungsschule aus 38 Gliedern. 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen sind Klassenlehrer, alle übrigen aber Fachlehrer. Die Lehrerschaft der Mädchen-, Real- und Sekundarschule ist nicht völlig verschieden, indem die Lehrer beider Anstalten, abgesehen von ihrer Verbindung zu einem gemeinsamen Konvente, auch dadurch häufig mit einander in Berührung kommen, daß mehrere Lehrer an beiden Schulabtheilungen Unterricht geben. Die Tüchtigkeit der Lehrerschaft bewährt sich durch Leistungen; denn daß die Schulen in steigender Aufnahme begriffen sind, haben wir bereits durch Zahlenverhältnisse nachgewiesen. Zwar sind große Zahlenverhältnisse nicht immer ein richtiger Beweis für den günstigen Stand einer Schule; es können dieselben noch in manch Anderm ihren Grund haben, als in einem tüchtigen Lehrerpersonal. Namentlich darf die Be-